

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Andrä Rupprechter wird Landwirtschaftsminister in Wien: Wer wird AdR-Generalsekretär?	1
Landtagspräsidentin Brigitte Pallauf ist neues stellvertretendes AdR-Mitglied für das Land Salzburg	2
Im Überblick: Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2014-2020	2
Startschuss für „Makroregion Alpen“: Salzburg Gründungsmitglied	3
Neuausrichtung der EU-Regionalpolitik 2014-2020	4
Wichtigste Änderungen für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020	6
Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2015 und Übergangsregelungen 2014 beschlossen	7
Auszugsweise Darstellung der EU-Förderungen 2014-2020: Umwelt, Bildung, Kultur, Forschung	8
EU-Milchmarkt: Wie geht es nach dem Auslaufen der Milchquote 2015 weiter?	10
Lettland führt als 18. Mitgliedstaat den Euro ein	11
Österreichischer Vorsitz im Europarat: Hochrangiges Symposium in Salzburg tagt am 7. Februar 2014	11
50plus GmbH Salzburg organisiert Präsentation innovativer SeniorInnen-Technologien im Europäischen Parlament	12
FH Salzburg erhält Auszeichnung für EU-Bildungsprojekt	12
Europäisches Jugendparlament tagte zum 2. Mal in Salzburg	13
EU-Fachexkursion der Universität Salzburg	13
EU-Exkursion der HAKzwei Salzburg	13
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	14
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	21
Internes	22

Andrä Rupprechter wird Landwirtschaftsminister in Wien: Wer wird AdR-Generalsekretär?

Andrä Rupprechter, der Ende November 2013 zum neuen Generalsekretär des EU-Forums der Regionen und Gemeinden in Brüssel, dem Ausschuss der Regionen (AdR), berufen worden war (vgl. *Infosheet Nr. 88*), wird nun stattdessen neue Aufgaben im Bund wahrnehmen als neuer Landwirtschaftsminister.

Im Ausschuss der Regionen in Brüssel, der den Standpunkt der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aller 28 Mitgliedstaaten in die EU-Entscheidungsprozesse einbringt, wird nun die weitere Vorgangsweise geprüft.

Wer neuer Generalsekretär des Ausschusses der Regionen wird, war bis Redaktionsschluss offen.

Landtagspräsidentin Brigitte Pallauf ist neues stellvertretendes AdR-Mitglied für das Land Salzburg

Im Zuge der 104. Plenartagung des Ausschusses der Regionen von 28. bis 29. November 2013 wurde die offizielle Ernennung von Landtagspräsidentin Brigitte Pallauf als stellvertretendes Mitglied für das Land Salzburg im Ausschuss der Regionen bekanntgegeben. Damit ist das Ernennungsverfahren für die verbleibende Mandatslaufzeit bis 2015 abgeschlossen.

Gemeinsam mit AdR-Mitglied LH aD Franz Schausberger wird Landtagspräsidentin Brigitte Pallauf (stv. Mitglied) damit das Land Salzburg im Ausschuss der Regionen vertreten.

s.a. *Extrablatt Nr. 80*:

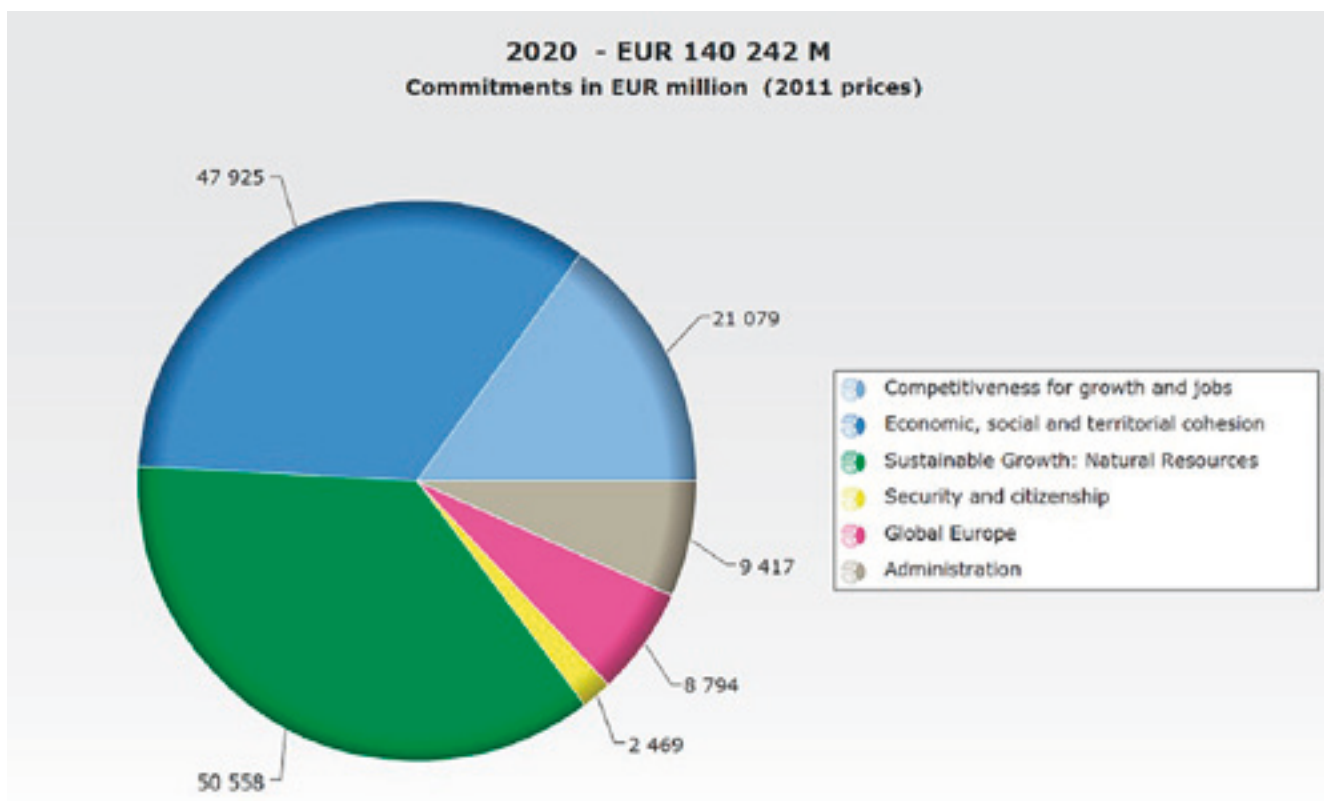
„Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf als neues stellvertretendes AdR-Mitglied nominiert“

2

Im Überblick: Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2014-2020

Nach dem Europäischen Parlament hat auch der Rat am 2. Dezember 2013 formell die Verordnung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 verabschiedet. Damit ist der Start aller Programme der neuen Förderperiode pünktlich zum 1. Jänner 2014 gewährleistet.

Der Gesamthaushalt der EU für 2014-2020 beläuft sich auf 960 Mrd EUR (Verpflichtungen) bzw. 908 Mrd EUR (Zahlungen) zu Preisen von 2011.



Mittelaufteilung nach Politikbereichen

Quelle: http://ec.europa.eu/budget/mff/figures/index_en.cfm?viewas=table

Der Mehrjährige Finanzrahmen ist ein Ausgabenplan für die finanzielle Umsetzung der EU-Politikbereiche. Er ist kein Sieben-Jahres-Haushalt, sondern liefert die Grundlage für die einzelnen EU-Haushaltsjahre; er beschränkt die Ausgaben für einen festgelegten Zeitraum und definiert die für jede Hauptausgabenkategorie grundsätzlich verfügbaren Höchstbeträge.

Die Verhandlungen zum aktuellen Finanzrahmen der EU waren geprägt von dem seit 2009 geltenden umfassenden Mitspracherecht des Europäischen Parlaments in Fragen der EU-Haushaltsplanung (s.a. *Extrablatt Nr. 81* „EU-Haushaltsverfahren: Tausch zwischen Europäischem Parlament und Rat“).

Ein wichtiger Erfolg des Europäischen Parlaments in den Verhandlungen mit dem Rat (dem EU-Forum der nationalen Regierungen) war unter anderem, dass eine hochrangige Gruppe zur Frage der Eigenmittel der Europäischen Union eingerichtet werden soll; die hochrangige Gruppe soll das geltende System für die Finanzausstattung des EU-Haushalts mit all seinen Ausnahmen und den verschiedenen Einnahmequellen für den EU-Haushalt überprüfen.

Das Europäische Parlament hatte weiters darauf bestanden, im einzelnen Haushaltsjahr nicht ausgezahlte Mittel (so genannte Zahlungsermächtigungen) zwischen den Haushaltsjahren verschieben zu können, um Zahlungseingängen vorzubeugen und um sicherzustellen, dass alle bereitgestellten Mittel zweckgemäß verwendet werden können. Ebenfalls eingeführt wird eine Klausel für eine Halbzeit-Überprüfung. Artikel 15 der nun geltenden Verordnung für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014-2020 umfasst eine spe-

zielle Flexibilität für Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Stärkung der Forschung: Bis zu 2,543 Mrd EUR (zu Preisen von 2011) können vorzeitig in den Jahren 2014 und 2015 im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens für bestimmte Politikziele im Zusammenhang mit Jugendbeschäftigung, Forschung, ERASMUS, insbesondere für Ausbildungsplätze, und für kleine und mittlere Unternehmen veranschlagt werden. Dieser Betrag muss in vollem Umfang gegen Mittel für Verpflichtungen innerhalb von Haushaltsrubriken bzw. zwischen Haushaltsrubriken aufgerechnet werden, so dass die jährlichen Gesamtobergrenzen für den Zeitraum von 2014 bis 2020 und die Gesamtzuweisungen je Rubrik oder Teilrubrik während des Gesamtzeitraums unverändert bleiben.

Die Rechtsvorschriften zum Mehrjährigen Finanzrahmen und den einzelnen EU-Förderprogrammen wurden am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und können hier eingesehen werden:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:FULL:DE:PDF>

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1096_de.pdf

und

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/fin_fwk1420/fin_fwk1420_de.cfm

und

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-1004_de.pdf

Startschuss für „Makroregion Alpen“: Salzburg Gründungsmitglied

Die Staats- und RegierungschefInnen der EU haben bei der letzten Tagung des Europäischen Rates am 19. und 20. Dezember 2013 den offiziellen Startschuss für die Gründung einer „Makroregion Alpen“ gegeben. Konkret wird die Europäische Kommission ersucht, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bis Juni 2015 eine solche EU-Strategie für den Alpenraum auszuarbeiten.

Bei der Makroregion-Strategie handelt es sich um eine relativ neue Koordinierungsmethode zur besseren Zusammenarbeit von Ländern und Regionen: Im Juni 2009 wurde mit der „Strategie für den Ostseeraum“ die erste derartige Makroregion eingerichtet. Zwei Jahre danach kam es unter

österreichischer Beteiligung zur Gründung der „Makroregion Donaauraum“.

Zielsetzung aller Makroregionen ist es, gemeinsame Projekte voranzutreiben, gemeinsame Interessen durchzusetzen und den Einsatz von Finanzmitteln optimal zu koordinieren. Die Zusammenarbeit reicht von der Landwirtschaft über die Energiepolitik, die Wirtschafts- und Verkehrspolitik bis zu Tourismusprojekten und dem gemeinsamen Management von Naturkatastrophen. Koordiniert wird die Umsetzung jeder Makrostrategie von der Europäischen Kommission.

Die Gründung der neuen Makroregion entspricht einer bereits am 1. Juli 2011 in Zell am See von neun RegierungschefInnen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) verabschiedeten Resolution. Auch in der Neuausrichtung der EU-Regionalpolitik für die Finanzierungsperiode 2014-2020 werden mehr grenzüberschreitende Kooperationen und Erleichterungen bei grenzüberschreitenden Projekten gefordert. Makroregionale Strategien müssten durch nationale und regionale Programme unterstützt werden.

Der Alpenbogen verbindet insgesamt acht Staaten: Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien. Österreich wird in der

Makroregion Alpen durch die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg vertreten sein.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/macro_region_strategy/index_en.cfm

und

<http://www.alpconv.org/en/newsevents/latest/pages/NewsDetails.aspx?entryid=137984&AspxAutoDetectCookieSupport=1>

Neuausrichtung der EU-Regionalpolitik 2014-2020

Rund 325 Mrd EUR (ca. ein Drittel des EU-Gesamthaushalts) will die EU im Rahmen ihrer Regionalpolitik in der neuen Finanzperiode 2014 bis 2020 für Europas Regionen und Städte bereitstellen. Der österreichische Anteil an den Zuweisungen aus dem Regionalfondstopf der EU wird sich auf rund 1,1 Mrd EUR belaufen (s.a. *Infosheet Nr. 87*).

Die neue EU-Kohäsionspolitik will die europäische Wirtschaft ankurbeln und Arbeitsplätze schaffen. Die EU-Regionalmittel für Europas Mitgliedstaaten, ihre Regionen und Städte, werden auf wichtige Schwerpunkte wie die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Unterstützung für KMU, Innovation und die CO₂-arme Wirtschaft konzentriert.

In Kombination mit dem gut 70 Mrd EUR umfassenden Europäischen Sozialfonds (ESF) soll die neue EU-Kohäsionspolitik einen bedeutenden Beitrag zu den gemeinsamen Schwerpunkten in den Bereichen Beschäftigung (Ausbildung & Lebenslanges Lernen), Bildung und soziale Integration leisten. Die neue Jugendbeschäftigungsinitiative (3 Mrd EUR zuzüglich mind. 3 Mrd EUR aus dem ESF) soll die Umsetzung der Jugendgarantie finanziell unterstützen.

Die Reform der Kohäsionspolitik soll für die größtmögliche Wirkung der durch EU-Gelder angeregten Investitionen sorgen, die an die individuellen Bedürfnisse der Regionen und Städte angepasst sind. Ausgewählte Eckpunkte der Reform:

- *Es wird in alle Regionen der EU investiert* und der Grad der Unterstützung sowie die Höhe des nationalen Beitrags (so genannter Kofinanzierungssatz) werden an das jeweilige Entwicklungsniveau angepasst. Salzburg gehört hier zu den so genannten

„stärker entwickelten Regionen“ (BIP beträgt mehr als 90% des EU-27-Durchschnitts).

- *Gezielter Einsatz von Ressourcen in strategischen Wachstumssektoren:* Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden, abhängig von der Regionenkategorie (stärker entwickelte Regionen: 80%), auf vier Schlüsselprioritäten konzentriert: Innovation und Forschung, digitale Agenda, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und CO₂-arme Wirtschaft.
- *Festlegung klarer, transparenter, messbarer Ziele für Rechenschaftspflicht und Ergebnisse:* Die Länder und Regionen müssen im Vorhinein angeben, welche Ziele sie mit den verfügbaren Ressourcen anstreben und exakt festlegen, wie sie die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele messen wollen. Dies soll regelmäßiges Monitoring und eine Diskussion über den Einsatz der Finanzmittel ermöglichen.
- *Voraussetzungen, die vor der Weiterleitung von Mitteln erfüllt sein müssen, um wirksamere Investitionen zu gewährleisten, sind zum Beispiel:* Strategien für „intelligente Spezialisierung“, um besondere Stärken und Potenziale zu identifizieren; unternehmensfreundliche Reformen; Verkehrsstrategien; Maßnahmen zur Verbesserung der Systeme der öffentlichen Auftragsvergabe; Einhaltung von Umweltschutzgesetzen, Strategien gegen Jugendarbeitslosigkeit und frühzeitigen Schulabgang sowie für die Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung.
- *Gemeinsame Strategie für bessere Koordinierung und weniger Überschneidungen:* Ein gemeinsamer strategischer Rahmen bildet die Grundlage für bessere Koordinierung zwischen den Europäischen Struktur- und

Investitionsfonds (EFRE, Kohäsionsfonds und ESF – die drei Fonds für die Kohäsionspolitik – sowie die Fonds für ländliche Entwicklung und Fischerei). Damit wird auch eine bessere Verknüpfung mit anderen EU-Instrumenten wie dem Programm Horizont 2020, der Fazilität „Connecting Europe“ oder dem Programm für Beschäftigung und soziale Innovation geschaffen.

- *Mehr Kooperation über Grenzen hinweg und Erleichterungen bei der Einrichtung von grenzüberschreitenden Projekten.* Außerdem muss gewährleistet werden, dass makroregionale Strategien wie jene für die Donau und die Ostsee im Rahmen nationaler und regionaler Programme unterstützt werden.
- *Stärkerer Einsatz von Finanzinstrumenten, um KMU mehr Unterstützung und besseren Zugang zu Krediten zu geben:* Darlehen, Garantien und Beteiligungs- bzw. Risikokapital sollen aus EU-Fonds unterstützt werden, und zwar mittels gemeinsamer Regeln, der Auswei-

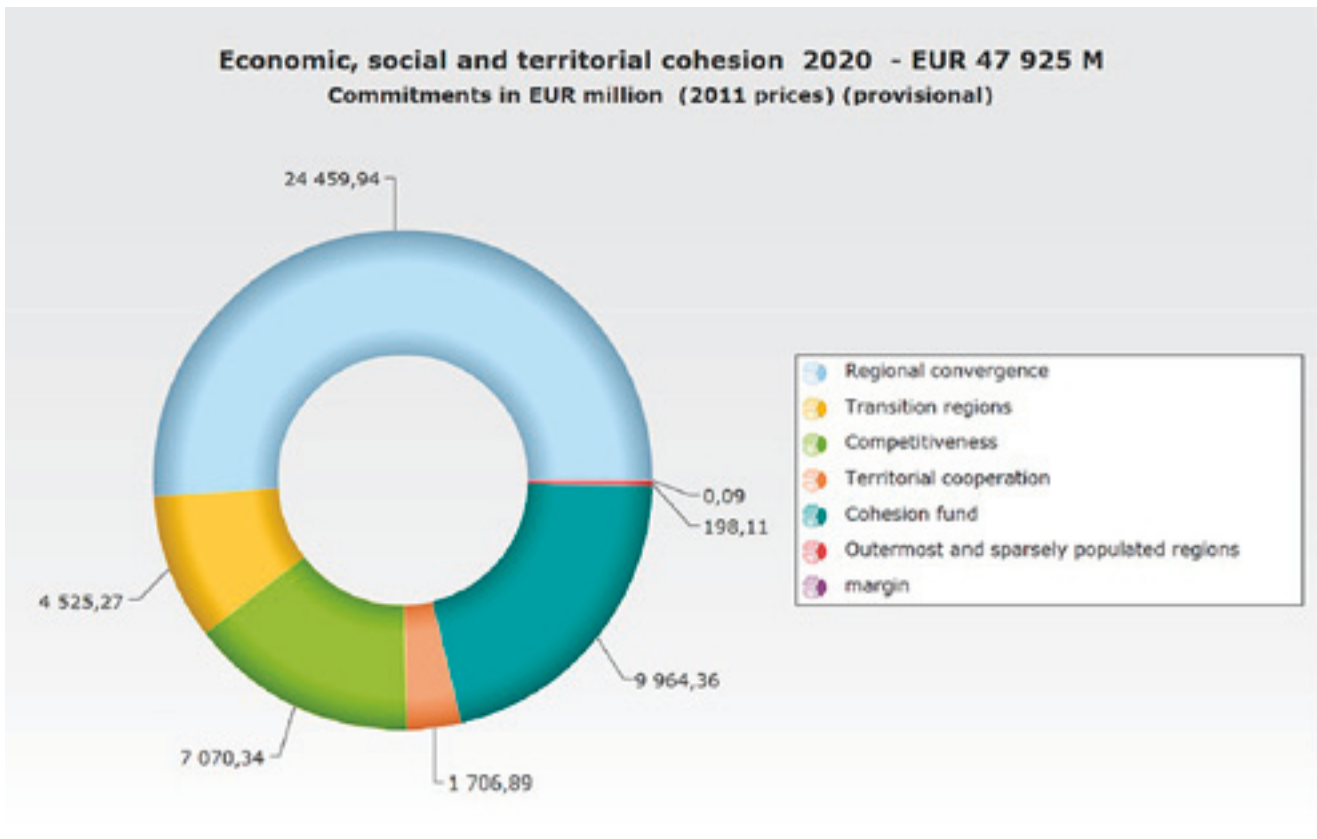
tung ihres Verwendungsbereiches und durch Anreize (z. B. höhere Kofinanzierungssätze). Der Schwerpunkt auf Darlehen statt Finanzhilfen sollte die Projektqualität erhöhen und Subventionsabhängigkeit verhindern.

Regionalpolitik 2014-2020: Gesamtzuweisungen je Mitgliedstaat

http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/xls/overall_table.xls

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/newsroom/detail.cfm?LAN=DE&id=1145&lang=de



Regionalpolitik: Mittelaufteilung 2014-2020

Quelle: http://ec.europa.eu/budget/mff/figures/index_en.cfm?viewas=table

Wichtigste Änderungen für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020

Durch die Mittel, die über den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellt werden, wird ein großer Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet. Mindestens 70 Mrd. EUR (d. h. etwa 10 Mrd. EUR pro Jahr) stehen hierfür im Rahmen des ESF zur Verfügung und ergänzen die nationalen Maßnahmen in diesem Bereich. Durch die neue, mit Mitteln in Höhe von mindestens 6 Mrd. EUR ausgestattete Beschäftigungsinitiative für Jugendliche, die mit dem ESF verknüpft ist, soll die Umsetzung der Jugendgarantie 2014 und 2015 unterstützt werden.

6

Die Zielsetzungen des ESF im Zeitraum 2014-2020:

- **Menschen in Arbeit bringen:** Der ESF unterstützt EU-weit Organisationen bei der Einrichtung von Projekten mit dem Ziel, Menschen zu qualifizieren und ihnen bei der Arbeitssuche zu helfen; zudem sollen Initiativen gefördert werden, die Unternehmensgründungen finanzieren und Unternehmen bei der Bewältigung von Umstrukturierungen bzw. der Suche nach qualifizierten ArbeitnehmerInnen unterstützen. Jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, zählt zu den obersten Prioritäten des ESF in allen EU-Ländern.
- **Soziale Eingliederung:** Eine Erwerbstätigkeit trägt besonders wirkungsvoll zur Unabhängigkeit und finanziellen Sicherheit bei und verleiht den Menschen ein Gefühl der Zugehörigkeit. Der ESF finanziert weiterhin Tausende von Projekten, um Menschen in Notlagen oder Mitgliedern benachteiligter Gruppen zu helfen, sich für einen Arbeitsplatz zu qualifizieren und so die gleichen Chancen wie alle anderen zu erhalten.
- **Bessere Bildung:** EU-weit finanziert der ESF Initiativen, die der Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung dienen und sicherstellen sollen, dass junge Menschen ihre Ausbildung abschließen und Kompetenzen erwerben, mit denen sie auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren können. Im Vordergrund steht dabei die Verringerung der SchulabbrecherInnenquote, zusammen mit der Verbesserung der Angebote im Berufsbildungs- und Hochschulbereich.
- **Leistungsfähigere öffentliche Verwaltung:** Der ESF unterstützt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verwaltung und der Governance; damit sollen Struktur-reformen in diesen Bereichen ermöglicht werden, die erforderliche Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden soll gestärkt werden.

2014-2020 wird die Rolle des ESF gestärkt

Eine kritische Masse für Investitionen in Humankapital ist durch einen garantierten Mindestanteil des ESF an den Kohäsionsmitteln der einzelnen Mitgliedstaaten sichergestellt; dies bedeutet, dass – zusammen mit der Bereitstellung von 3 Mrd. EUR Sondermitteln für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – in den nächsten sieben Jahren mehr als 74 Mrd. EUR in die Menschen in Europa investiert werden.

Durch die Bereitstellung von mindestens 20% der Fondsmittel für soziale Eingliederung erhalten Menschen mit besonderen Schwierigkeiten und Mitglieder benachteiligter Gruppen mehr Unterstützung, damit sie die gleichen Chancen für eine Integration in die Gesellschaft haben.

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit für alle ohne Diskriminierung wird in alle Maßnahmen eingebunden und zudem durch besondere Initiativen unterstützt.

Der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird größeres Gewicht verliehen. Mit der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen werden in Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeit von über 25% Jugendliche unterstützt, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren. Die Bemühungen der Mitgliedstaaten, ihre Pläne zur praktischen Umsetzung der Jugendgarantie zu verwirklichen, werden mit mindestens 6 Mrd. EUR gefördert.

Ergebnisorientierte Bündelung der Fördermittel: Der ESF wird seine Interventionen auf eine begrenzte Auswahl von Prioritäten konzentrieren, um sicherzustellen, dass für die Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen der Mitgliedstaaten eine hinlänglich große kritische Masse an Fördermitteln, die etwas bewirken, zur Verfügung stehen. Ein größeres Gewicht wird auf soziale Innovationen gelegt, d. h. auf die Erprobung und Ausweitung innovativer Ansätze zur Lösung sozialer, beschäftigungs- und bildungspolitischer Aufgaben.

Während des gesamten Programmplanungszeitraums erfolgt die Umsetzung des ESF auf einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene in enger Zusammenarbeit zwischen Behörden, SozialpartnerInnen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft.

Der Europäische Sozialfonds setzt sich an vorderster Front für innovative Verwaltungsregeln zur vereinfachten Durchführung von Projekten ein. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Vereinfachung der Umsetzung des ESF, um die Orientierung an Ergebnissen zu stärken und den ESF für die Begünstigten einfacher und planungssicherer zu machen.

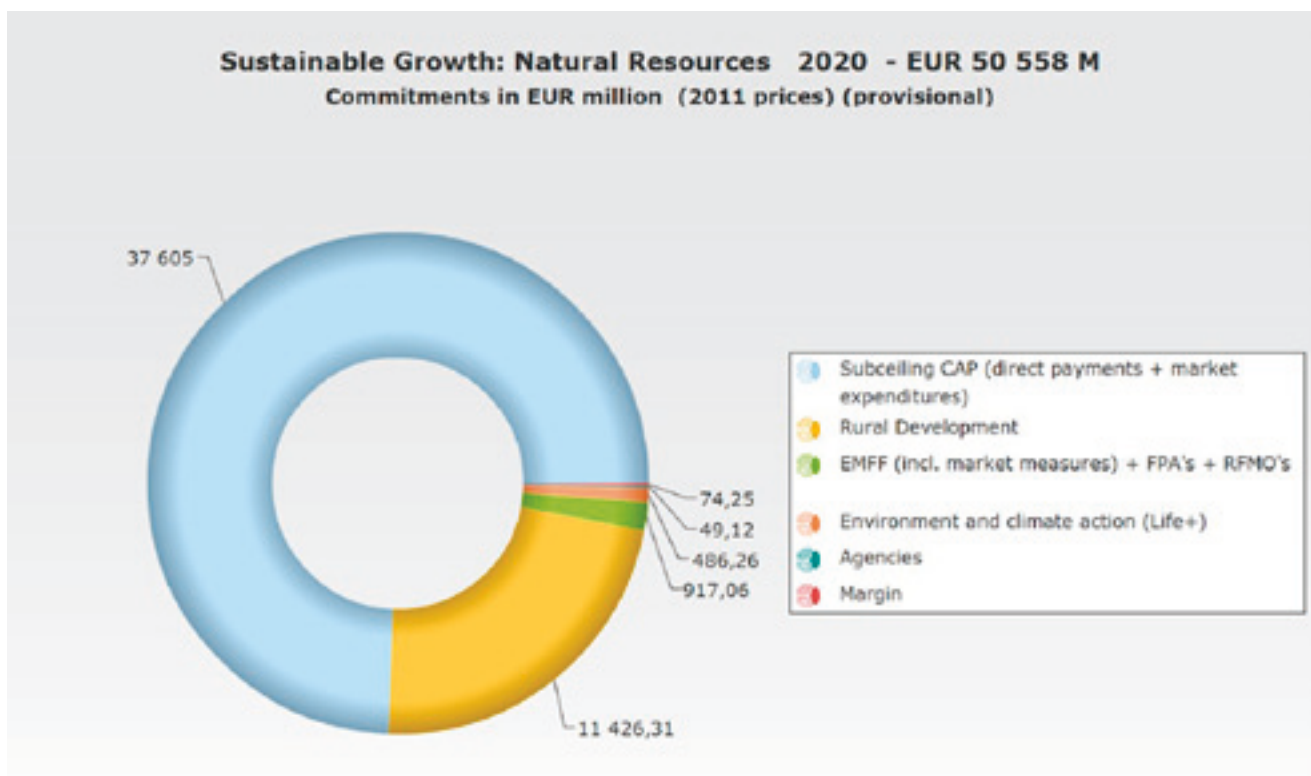
Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=67&langId=de&newsId=8229>

ESF in Österreich:

<http://www.esf.at/esf/esf/esf-in-oesterreich/>

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2015 und Übergangsregelungen 2014 beschlossen



7

EU-Agrarpolitik: Mittelaufteilung GAP, ländliche Entwicklung und LIFE 2014-2020

Quelle: http://ec.europa.eu/budget/mff/figures/index_en.cfm?viewas=table

Am 16. Dezember 2013 haben die im Landwirtschaftsrat versammelten FachministerInnen der 28 EU-Mitgliedstaaten die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) formell angenommen. Zuvor hatte das Europäische Parlament am 20. November 2013 seine Zustimmung zum Reformpaket gegeben.

Die GAP-Reform, die 5 Rechtsakte zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) umfasst, kann so mit 1. Jänner 2015 in Kraft treten. Auch die entsprechenden Übergangsregelungen für 2014 fanden die Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Für den Zeitraum des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) stehen für die GAP gut 373 Mrd EUR (in konstanten Preisen 2011) zur Verfügung, davon knapp 278 Mrd EUR für marktbezogenen Ausgaben und Direktzahlungen (1. Säule). Die GAP wird dem Umweltschutz, dem „greening“, einen größeren Stellenwert einräumen, eine gerechtere Verteilung von EU-Fördermitteln sicherstellen und Landwirten helfen, besser mit den Herausforderungen des Marktes zurechtzukommen.

Damit direkte Zahlungen ausschließlich an aktive LandwirtInnen gehen, soll es eine schwarze Liste von Einrich-

tungen wie Flughäfen und Sportvereinen geben, die automatisch von der EU-Agrarförderung ausgenommen werden – sofern sie nicht nachweisen können, dass landwirtschaftliche Produktion einen substantiellen Anteil ihres Umsatzes ausmacht.

Das EP hat ebenso auf ein verbindliches EU-weites System bestanden, das JunglandwirtInnen (bis 41 Jahre) zusätzliche Zahlungen von 25% für ihre ersten 25 bis 90 Hektar Land gibt. Auch kleine landwirtschaftliche Betriebe können mehr Fördermittel erhalten als bislang. Großbetriebe hingegen, die mehr als 150 000 EUR erhalten, müssen bei Zahlungen jenseits dieser Grenze Abschläge von mindestens 5% hinnehmen. Außerdem hat das Parlament eine bessere europaweite Verteilung von Agrarförderungen durchgesetzt. Nach den Regeln der neuen GAP dürfen Mitgliedstaaten 30% der Fördermittel für Direktzahlungen nur

dann auszahlen, wenn verpflichtende ökologische Maßnahmen, wie die Sicherstellung der Anbauvielfalt, der Erhalt ständigen Weidelandes und die Schaffung ökologisch orientierter Gebiete durchgeführt werden.

Die Umsetzung der von Rat und Parlament beschlossenen Reform wird von der Europäischen Kommission vorgenommen, die hierfür in den kommenden Monaten zahlreiche so genannte Delegierte Rechtsakte verfassen wird. Die Kommission hat angekündigt, hierüber weitere Gespräche mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zu führen.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm

8

Auszugsweise Darstellung der EU-Förderungen 2014-2020: Umwelt, Bildung, Kultur, Forschung

Life – EU-Förderprogramm für Umwelt und zur Bekämpfung des Klimawandels

Am 5. Dezember 2013 hat der Rat die neue LIFE-Verordnung für die Förderperiode 2014-2020 formell beschlossen. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren für die nächste Förderperiode abgeschlossen und das mit 3,4 Mrd EUR ausgestattete Förderprogramm für Umwelt und zur Bekämpfung des Klimawandels kann wie geplant am 1. Jänner 2014 beginnen.

Direktlink zum Programm (derzeit nur auf Englisch verfügbar:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?!=EN&t=PDF&gc=true&sc=false&f=PE%2070%202013%20INIT&r=http%3A%2F%2Fregister.consilium.europa.eu%2Fpdor%2Fen%2F13%2Fpe00%2Fpe00070.en13.pdf>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

EU-Förderprogramme für Kultur und Bildung (2014-2020) Erste Antragsfristen laufen

Kreatives Europa (2014-2020) – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen laufen an: Mit 11. Dezember 2013 hat die Europäische Kommission die ersten Ausschreibungen für das neue EU-Förderprogramm „Kreatives Eu-

ropa“ (2014-2020) lanciert. Es führt die Ziele der bisherigen EU-Förderprogramme „Kultur“ und „MEDIA“ zusammen; als neues Förderziel hinzugekommen ist die Unterstützung der politischen Zusammenarbeit in Europa. Zu den wesentlichen Änderungen gehört u.a. der Wegfall der Untergrenze bei Projektförderungen. Die Mittelausstattung gegenüber der auslaufenden Förderperiode (2007-2013) ist um 25% erhöht.

Erasmus+ (2014-2020) – Vorabveröffentlichung der ersten Förderausschreibungen: Mit 12. Dezember 2013 hat die Europäische Kommission den ersten Aufruf für das EU-Förderprogramm Erasmus+ vorab veröffentlicht, damit können neue Projekte und Mobilitätsmaßnahmen für das Jahr 2014 rechtzeitig eingereicht werden. Für Österreich stehen 22,3 Mio EUR an EU-Fördermitteln zur Verfügung. Erasmus+ fördert neben dem Bildungsbereich auch Jugend und Sport, es wendet sich an Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.salzburg.gv.at/infosheet91.pdf>

Horizont 2020 – Forschung und Wissenstransfer

Seit 11. Dezember 2013 liegt das neue EU-Forschungsförderungsprogramm „Horizont 2020“ offiziell vor. Zeit-

gleich wurden die ersten Ausschreibungen für Förderan- suchen veröffentlicht. Die Mittelausstattung des nächsten EU-Forschungsprogramms „Horizont 2020“ (2014-2020) wurde im Vergleich zur auslaufenden Förderperiode (2007-2013) um rund 30% aufgestockt: Die Höhe der Gesamt- mittel 2014-2020 wird sich auf gut 70 Mrd EUR belaufen (effektiv ca. 80 Mrd EUR).

Neu sind unter anderem

- der Fokus auf die Teilnahme kleinerer und mittelgroß- er Betriebe (KMU),
- das angestrebte Ziel der Einbindung geisteswissen- schaftlicher Disziplinen für die gesellschaftliche Um- setzung von Neuerungen,
- die Möglichkeit für eine Multifondsnutzung in Kombi- nation mit dem neuen EU-Struktur- und Investitions- fonds,
- das Ziel der Stärkung ländlicher Gebiete mithilfe ge- zielter Forschungsvorhaben.

Zeitgleich hat die Europäische Kommission die ersten Auf- forderungen zur Einreichung von Vorschlägen („Calls“) im Rahmen des neuen Programms für Forschung und Inno- vation *Horizont 2020* veröffentlicht und damit die Förder- schwerpunkte für die nächsten zwei Jahre benannt.

Insgesamt werden 2014-2015 gut 15 Mrd EUR zur Ver- fügung stehen (2014: 7,8 Mrd EUR). Für den Großteil der Aufforderungen, die aus dem Budget für 2014 finanziert werden, können bereits jetzt Vorschläge eingereicht wer- den, weitere Förderausschreibungen („Calls“) sollen im Laufe des Jahres folgen.

2014-2015 werden zwölf so genannte „Focus Areas“ im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen, stehen: *darunter in- dividuell angepasste Gesundheitsfürsorge, Sicherheit bei den digitalen Medien und intelligente Städte. Gefördert werden vor allem Maßnahmen zu den drei Schwerpunk- ten von Horizont 2020:*

- „Wissenschaftsexzellenz“, d.h. wissensgetriebene Forschung, mit insgesamt 3 Mrd EUR: für Finanzhil- fen des Europäischen Forschungsrats für führende WissenschaftlerInnen und für Mobilitätsstipendien im Rahmen Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen für NachwuchsforscherInnen;
- „Führende Rolle der Industrie“, d.h. industriegetrie- bene Forschung mit 1,8 Mrd EUR: zur Förderung der

Schlüsseltechnologien, darunter IKT, Nanotechnolo- gien, fortgeschrittene Fertigung, Robotik und Biotech- nologie, aber auch Raumfahrt;

- „Gesellschaftliche Herausforderungen“, d.h. gesell- schaftstriebe Forschung mit 2,8 Mrd EUR für inno- vative Projekte, die einen Beitrag zur Lösung gesell- schaftlicher Probleme leisten, bspw. in den Bereichen Gesundheit; Landwirtschaft; maritime Wirtschaft und Biowirtschaft; Energie, Verkehr; Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe; reflektierende Ge- sellschaften und Sicherheit.

Für mittelständische innovative Unternehmen stehen darüber hinaus 500 Mio EUR über ein neuartiges KMU- Instrument bereit. Über sogenannte Teaming- und Twin- ning-Maßnahmen sowie über besonders geförderte Lehr- stühle des Europäischen Forschungsrates sollen Regionen mit Entwicklungsrückstand im Forschungsbereich an for- schungsstärkere Regionen herangeführt werden. Projekte, die im Zuge von Horizont 2020 gefördert werden, müssen künftig ihre Forschungsergebnisse öffentlich zugänglich zu machen, d.h. es gibt neue Open Access-Regeln.

9

Direktlink zum Arbeitsprogramm 2014-2015 (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/main/h2020-wp1415-intro_en.pdf

Kurzfassung: http://europa.eu/rapid/press-release_ME-MO-13-1122_en.htm

Direktlink zur deutschsprachigen Fassung des Programms 2014-2020:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?!=DE&t=P DF&gc=true&sc=false&f=ST%2015401%202013%20 INIT&r=http%3A%2F%2Fregister.consilium.europa.eu%2Fp d%2Fde%2F13%2Fst15%2Fst15401.de13.pdf>

s.a. *Infosheet Nr. 90:*

<http://www.salzburg.gv.at/infosheet90.pdf>

Weitere EU-Programme in Kurzfassung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1096_de.pdf

EU-Milchmarkt: Wie geht es nach dem Auslaufen der Milchquote 2015 weiter?

10

Mit 11. Dezember 2013 hat das Europäische Parlament einen Bericht „über die Aufrechterhaltung der Milchproduktion in Berggebieten, benachteiligten Gebieten sowie Gebieten in äußerster Randlage nach Auslaufen der Milchquote“ verabschiedet. Das Europäische Parlament würdigt darin das so genannte „*Milchpaket*“, durch das die Verhandlungsposition der ErzeugerInnen gestärkt werden soll, als einen Schritt in die richtige Richtung, der jedoch nicht ausreicht, um die Zukunft der Milchproduktion in den Berggebieten, bei denen es sich um besonders schutzbedürftige Gebiete handelt, sicherzustellen.

Der EU-Milchmarkt wird sich nach dem Auslaufen der Milchquoten 2015 erheblich verändern: Die Quoten, die vor 31 Jahren für den Milchsektor eingeführt wurden, werden abgeschafft. Befürchtet wird, dass dieser grundlegende Wandel Marktverzerrungen in der Milchwirtschaft auslösen dürfte, von denen besonders die benachteiligten Gebiete sowie Gebiete in äußersten Randlagen betroffen sein werden.

Die Milchproduktion in Berggebieten macht in Österreich, Slowenien und Finnland 2/3 der Produktion (EU-Durchschnitt: 10%) aus, in diesen Ländern sind 3/4 aller ErzeugerInnen in Berggebieten tätig. Für die betroffenen Gebiete ist die Milchproduktion damit häufig die Haupt-Einnahmequelle.

Um auch zukünftig Stabilität in diesem Sektor sicherzustellen und die Entvölkerung der ländlichen Gebiete mit den negativen Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt zu vermeiden, fordert das Europäische Parlament in seinem Bericht weitere Maßnahmen auf europäischer Ebene: So seien eine fortlaufende genaue Prüfung der Auswirkungen der Abschaffung der Quoten in diesen Gebieten und von größter Bedeutung.

Direktlink zum Initiativbericht des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0577+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Ebenfalls im Dezember 2013 legte die Europäische Kommission ihren Bericht zu der jüngsten EU-weiten Fachkonferenz (vom 24. September 2013) über die Herausforderungen im Milchsektor ab 2015 vor. In ihrem Bericht, der sich mit der Entwicklung des Milchsektors nach 2015 befasst, sieht die Europäische Kommission angesichts einer zu erwartenden hohen Volatilität im Milchmarkt Bedarf für Sicherheitsnetze mit gezielten (antizyklischen) Maßnahmen, um nach dem Auslaufen der Milchquote im April 2015 Marktkrisen abzufedern. In ihrem Konferenzbericht kündigt die Europäische Kommission zudem für Juni 2014 die Übermittlung einer Kommissionsmitteilung an das Europäische Parlament und den Rat an, die sich mit der Zukunft des Milchmarktes und mit Aspekten der Umsetzung des Milchpakets befasst wird.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/agriculture/events/dairy-conference-2013_en.htm

Direktlink zum Konferenzbericht der Kommission (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/agriculture/events/2013/milk-conference/report_en.pdf

Vgl. auch Extrablatt Nr. 80 (Oktober 2013): „Debatte zum Milchsektor in Berggebieten nach 2015“

Lettland führt als 18. Mitgliedstaat den Euro ein

Mit 1. Jänner 2014 hat Lettland – am 15. Jahrestag der Einführung des Euro im Jahre 1999 – den Euro eingeführt. Der Euro ist damit gemeinsames Zahlungsmittel für 333 Mio EuropäerInnen in 18 Mitgliedstaaten der EU. Seit dem 10. Dezember 2013 wurden den BürgerInnen insgesamt 800 000 Starterkits mit Euro-Münzen, deren nationale Seiten mit lettischen Motiven gestaltet sind, zur Verfügung gestellt. Ferner wurden 70 000 spezielle Starterkits an den Einzelhandel verteilt. Seit dem 1. Jänner tauscht die Latvijas

Banka auf unbegrenzte Zeit, kostenlos und in unbegrenzter Höhe Lats-Bargeld zum offiziellen Umrechnungskurs (1 EUR = 0,702804 LVL) in Euro um.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/euro/2013-12-06-latvia-getting-ready-euro_en.htm

Österreichischer Vorsitz im Europarat: Hochrangiges Symposium in Salzburg tagt am 7. Februar 2014

11

Von 14. November 2013 bis 14. Mai 2014 hat Österreich den halbjährlichen Vorsitz im Europarat übernommen. Der Europarat wurde im Jahre 1949 als eine zwischenstaatliche politische Organisation mit ständigem Sitz in Straßburg (Frankreich) gegründet. Er hat heute 47 Mitgliedstaaten. Österreich ist seit dem 16. April 1956 Mitglied des Europarates. Der ebenfalls in Straßburg angesiedelte Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist der Gerichtshof des Europarates und „das Gewissen Europas“. Er wacht in Straßburg über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention, in der die Grundrechte wie Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit, das Recht auf Achtung des Privatlebens und auf ein faires Gerichtsverfahren festgelegt sind. Hauptaufgabe des Europarates ist die Stärkung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Europa, wohl wichtigstes Ergebnis der Arbeit im Europarat ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die seit 1964 in Österreich im Verfassungsrang steht. Darüber hinaus widmet sich der Europarat der Lösung gesellschaftlicher Probleme wie der Verbrechensbekämpfung, der Anwendung der Gentechnologie, der Ausländerfeindlichkeit sowie der Bewahrung des europäischen kulturellen Erbes an sich.

Die Prioritäten des Österreichischen Vorsizes greifen die drei Kernthemen des Europarates auf: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Direktlink zu den Prioritäten des Österreichischen Vorsizes (nur auf Englisch verfügbar):

[https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/Inf\(2013\)32&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=CM&BackColorIntranet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/Inf(2013)32&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=CM&BackColorIntranet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864)

Salzburger Symposium zum Thema: Gemeinden und Regionen als Fundament einer modernen BürgerInnengesellschaft

Dass Österreich im ersten Halbjahr 2014 im Zentrum des Interesses diesbezüglich steht, möchten sich auch Österreichischer Gemeindebund und Land Salzburg in Kooperation mit dem Kongress des Europarats, der Universität Salzburg und der Stadt Salzburg zunutze machen. Das Land Salzburg und der Österreichische Gemeindebund laden darum in Kooperation mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats, der Stadt Salzburg und der Universität Salzburg zu einem gemeinsamen hochrangigen Symposium unter dem Thema „Gemeinden und Regionen als Fundament einer modernen BürgerInnengesellschaft – Gemeinwohl ist Teilhaben und Anteil nehmen“ ein.

Ein Schwerpunkt der Prioritäten des österreichischen Vorsizes ist die Stärkung der lokalen und regionalen Demokratie. Im Rahmen des Salzburger Symposiums soll gemeinsam mit allen Interessierten über Fragen diskutiert werden, die sich mit der Beteiligung der Menschen an der Demokratie und am Gemeinwohl befassen.

Das Symposium findet am **7. Februar 2014** im Europasaal der Edmundsburg statt.

Das Online-Formular für Anmeldungen erscheint hier:

<http://www.gemeindebund.at/>

50plus GmbH Salzburg organisiert Präsentation innovativer SeniorInnen-Technologien im Europäischen Parlament

Am 12. November 2013 hat die Salzburger 50plus GmbH im Rahmen einer hochrangigen EU-Konferenz zwei ihrer Forschungsprojekte für innovative SeniorInnen-Technologien im Europäischen Parlament in Brüssel vorgestellt. Im Mittelpunkt der Konferenz standen Problemlösungen und Dienstleistungen für den erleichterten Lebensalltag von älteren Menschen. Gastgeber war der Sozialsprecher der ÖVP-Fraktion im EU-Parlament Heinz K. Becker. In der hochrangig besetzten Debatte wurde die Bedeutung sozialer Integration und konkreter Umsetzungsmaßnahmen

unterstrichen: Forschung, Entwicklung und Innovation sollten hier weiter vorangetrieben werden. Die EU-Kommissarin betonte das Recht auf volle Nutzung der digitalen Technologie im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft für alle UnionsbürgerInnen.

Weiterführende Informationen:

[Infosheet Nr. 86](#)

12

FH Salzburg erhält Auszeichnung für EU-Bildungsprojekt

Bereits zum 6. Mal wurde dieses Jahr der Lifelong Learning Award 2013 der Nationalagentur Lebenslanges Lernen verliehen. Die Nationalagentur betreut für Österreich die EU-Förderprogramme im Bereich Bildung.

Am 4. Dezember 2013 wurden die erfolgreichen PreisträgerInnen von Wissenschafts- und Forschungsminister Karlheinz Töchterle und Bildungsministerin Claudia Schmied im Beisein von 220 Gästen aus dem gesamten Bildungsbereich für ihre beispielhaften Beiträge für Europa ausgezeichnet.

Aus Salzburg kommt das Gewinnerprojekt in der Kategorie ERASMUS:

„SKILL2E – Sustainable Know-How in Intercultural Learning in Student Placements and the Knowledge Transfer to Enterprises“ der FH Salzburg.

Die Auszeichnungen der anderen Kategorien des EU-Programms für Lebenslanges Lernen:

- *Comenius*: „ACE – Active Citizenship Europe“ vom Multiaugustinum – Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
- *Leonardo da Vinci*: „MOSCHUPRAX 11 – Mit der Sprache der Mode“ vom Club M der Höheren Bundeslehranstalt & Fachschule für Mode Graz
- *Grundtvig*: „TOM-Y – Toys of my Grandparents“ vom Dachverband der burgenländischen Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstellen
- *Publikumspreis*: „SignLibrary“ von der equalizent Schulungs- und Beratungs-GmbH

Weiterführende Informationen:

<http://www.lebenslanges-lernen.at/award2013>
und *Extrablatt Nr. 80*

Europäisches Jugendparlament tagte zum 2. Mal in Salzburg

Am 6. Dezember 2013 hat das BORG Nonntal den 2. EYP-Day in Salzburg beherbergt. Die Tagungen des Europäischen Jugendparlamentes (EYP) versammeln SchülerInnen aus 36 europäischen Ländern (darunter die 28 EU-Mitgliedstaaten). Die Arbeitssprache des Europäischen Jugendparlamentes ist Englisch. Die Delegationen werden aus je 10 SchülerInnen gebildet und müssen sich zu aktuellen politischen Themen eine Meinung bilden und diese überzeugend in englischer Sprache im Zuge einer simulierten Plenarsitzung darlegen. Ein qualifiziertes Team von Komiteevorsitzenden leitet die Sitzungen des Europäischen Jugendparlamentes, die sich z.B. mit der Lage in Nordkorea oder auch mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung im Energiebereich befassen.

Das Europäische Jugendparlament (EYP) ist ein gemeinnütziger Verein mit 36 nationalen Komitees, der von der

Europäischen Kommission unterstützt wird. Das EYP organisiert seit 1987 in ganz Europa jährlich über 120 Sitzungen für SchülerInnen, um politische Themen auf einem europäischen Level zu diskutieren, aber auch um Demokratie, Sprachkenntnisse, politische Bildung und interkulturelle Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen zu fördern.

Jedes Jahr bringt das Europäische Jugendparlament so über 20 000 junge Menschen aus ganz Europa zusammen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.eypaustria.org/>

und

http://www.eypaustria.org/wp-content/uploads/2013/10/Infosheet_EYP_Day_Salzburg.pdf

13

EU-Fachexkursion der Universität Salzburg

Von 14. bis 15. November 2013 hat eine hochrangig besetzte Gruppe von UniversitätsprofessorInnen der Universität Salzburg die EU-Institutionen in Brüssel besucht. Die Gruppe unter Leitung von Andrea Spannring debattierte u.a. angeregt mit Mitarbeitern des Wissenschaftlichen Dienstes im Europäischen Parlament, führte Fachgespräche in der Ständigen Vertretung Österreichs und in der Euro-

päischen Kommission und besuchte das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU, dessen Leiterin Michaela Petz-Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros, über die Tätigkeiten des Verbindungsbüros informierte und im Austausch mit den ForscherInnen für Salzburg relevante EU-Themen abwog.

EU-Exkursion der HAKzwei Salzburg

Von 3. bis 4. Dezember 2013 haben 36 SchülerInnen der HAKzwei Salzburg unter der Leitung der ProfessorInnen Karl Steiner, Klaus Sinnhuber und Sabine Mühllechner die EU-Institutionen in Brüssel besucht. Besuchstationen in Brüssel waren das Europäische Parlament, der Ausschuss der Regionen, die Ständige Vertretung Österreichs zur EU

und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU. Marlen Kuschnerus, Assistentin der Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU in Brüssel, informierte die SchülerInnen über die Aufgaben des Verbindungsbüros. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU organisiert.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Weitere Förderausschreibungen aus dem Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht die Abteilung Landes-Europabüro/Verbindungsbüro Brüssel hier:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/aufoerderungen-2/eu-aktionsprogramme__aktuelle_ausschreibungen.htm

EACEA/18/13 – Aktionsprogramm/Erasmus Mundus 2009-2013 – Umsetzung 2014

14

Ziele und Beschreibung:

Allgemeines Ziel des Programms Erasmus Mundus ist es, die europäische Hochschulbildung zu fördern, zur Verbesserung und Stärkung der beruflichen Perspektiven von StudentInnen beizutragen und das interkulturelle Verständnis durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu verbessern sowie im Einklang mit den Zielen der Außenpolitik der EU zur nachhaltigen Entwicklung von Drittstaaten im Bereich der Hochschulbildung beizutragen. Spezifische Ziele sind:

- eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und ein qualitativ hochwertigeres Bildungsangebot im Bereich der Hochschulbildung mit einem ausgeprägten europäischen Mehrwert, das sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen der Europäischen Union attraktiv ist, zu fördern, um Exzellenzzentren zu schaffen;
- zur gegenseitigen Bereicherung der Gesellschaften beizutragen und zu diesem Zweck die Qualifikationen von Frauen und Männern auszubauen, damit sie über insbesondere an den Arbeitsmarkt angepasste Fähigkeiten verfügen, aufgeschlossen sind und internationale Erfahrung besitzen, indem zum einen die Mobilität der begabtesten StudentInnen und AkademikerInnen aus Drittstaaten gefördert wird, damit sie in der Union Qualifikationen erwerben und/oder Erfahrung sammeln, und zum anderen die Mobilität der begabtesten europäischen StudentInnen und AkademikerInnen in Richtung von Drittstaaten gefördert wird;
- zur Entwicklung der Humanressourcen und der Fähigkeit zur internationalen Kooperation von Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten durch erhöhte Mobilitätsströme zwischen der Union und Drittstaaten beizutragen;
- den Zugang zur europäischen Hochschulbildung zu erleichtern und ihr Profil und ihre Sichtbarkeit in der Welt zu verbessern sowie ihre Attraktivität für Staatsangehörige aus Drittstaaten und BürgerInnen der Union zu steigern.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Bedingungen für förderfähige TeilnehmerInnen und für die Zusammensetzung der Partnerschaften sind Partnerschaften mit Ländern und Staatsgebieten die über ENPI, DCI, IPA und ICI (ICI+) finanziert werden.

Förderfähige Projekte:

Förderfähige Aktivitäten sind Aktionen, welche in der europäischen Hochschulbildung auf die Verbesserung von Attraktivität, Profil, Image, Sichtbarkeit und Zugänglichkeit zielen.

Fördermittel:

78,6 Mio EUR
Davon für Instrumente der Zusammenarbeit (EMA2-TEILBEREICH 1) 73,4 Mio EUR sowie für Mobilitätsmaßnahmen (EMA2-TEILBEREICH 2) 5,2 Mio EUR.

Einreichfrist:

3. März 2014

Antragstellung:

Der Antrag ist in elektronischer Form (einschließlich Anhängen) und in identischer Fassung auf Papier per Einschreiben an folgende Anschrift zu übermitteln:

Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
EACEA/18/13 – Aktion 2
BOU 02/029
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1049 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:342:0005:0007:DE:PDF>

H2020-MSCA-NIGHT 2014 – Europäische Nacht der ForscherInnen

Ziele und Beschreibung:

Die Europäische Nacht der ForscherInnen ist eine Marie Skłodowska Curie Aktion (MSCA) die im Rahmen des Horizon 2020 Programms „Excellent Science“ stattfindet. Die Nacht der ForscherInnen ist ein paneuropäisches Event, das jährlich am letzten Freitagabend im September stattfindet.

Diese Veranstaltung soll die ForscherInnen der breiten Öffentlichkeit näher bringen und das Verständnis für die Auswirkungen der Innovationsaktivitäten auf das tägliche Leben steigern; schließlich sollen junge BürgerInnen ermuntert werden, eine wissenschaftliche Karriere anzusteuern.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Einreichen kann jede Rechtskörperschaft – im Alleingang oder in Zusammenarbeit mit regionalen und auch internationalen PartnerInnen.

Förderfähige Projekte:

Gefördert wird die Organisation und Durchführung der *Europäischen Nacht der ForscherInnen*. Sie beginnt jeweils am letzten Freitag im Monat September und kann vom frühen Nachmittag bis in die Nacht hinein dauern.

ForscherInnen sind direkt an den Veranstaltungsaktivitäten beteiligt und sind im unmittelbaren Kontakt mit den BesucherInnen. Die Einrichtung eines Europäischen Eckpunktes („*European Corner*“) ist verpflichtend. Für die Planung wird Kreativität gefordert – experimentieren, „*science shows*“, Spiele, Wettbewerbe, Simulationen, Debatten – alles ist möglich

Projektdauer: max. 2 Jahre nach Vertragsabschluss, sofern 2 *Europäische Nächte* in 2 aufeinanderfolgenden Jahren organisiert werden. Die Projektdauer für die Organisation 1 *Europäischen Nacht* war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Fördermittel:

8 Mio EUR

Einreichfrist:

4. März 2014

Antragstellung:

Die Einreichung muss über das elektronische Einreichungssystem der Europäischen Kommission erfolgen: Link hierzu <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-msca-night-2014.html#tab2>

(nur auf Englisch verfügbar)

und

<https://www.ffg.at/msca-researchers-night>

EAC/S16/2013 – Kreatives Europa: Europäische Kooperationsprojekte

Ziele und Beschreibung:

Mit der Unterstützung von Projekten der transnationalen kulturellen Zusammenarbeit sollen die Kapazitäten des europäischen Kultur- und Kreativsektors, für die transnationale und internationale Arbeit, für die länderübergreifende Verbreitung kultureller und kreativer Werke sowie für die transnationale Mobilität von Kulturschaffenden und KreativakteurInnen (insbesondere KünstlerInnen) gefördert werden. Neu ist, dass alle Bereiche des Kultur- und Kreativsektors förderfähig sind. Allgemeine Prioritäten sind:

- Kapazitätenstärkung des Kultur- und Kreativsektors
- länderübergreifende Verbreitung und Mobilität (internationale Veranstaltungen, Tourneen, Festivals, Ausstellungen sowie Literatur)

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Vorhaben stehen Kulturschaffenden und KreativakteurInnen offen, die im Kultur- und Kreativsektor aktiv sind und ihren Sitz in einem der Programmländer des *Unterprogramms Kultur* haben. Bei Ablauf der Frist für die Einreichung der Anträge müssen sie seit mindestens 2 Jahren eine Rechtspersönlichkeit haben und ihre Rechtspersönlichkeit belegen können.

Wichtiger Hinweis: Natürliche Personen können keinen Antrag auf Finanzhilfe stellen.

Förderfähige Projekte:

Kategorie 1: Kleine Kooperationsprojekte mit 1 ProjektleiterIn und mindestens 2 weiteren PartnerInnen aus insgesamt mindestens 3 verschiedenen Programmländern. Der förderfähige Höchstbetrag beträgt 200 000 EUR und darf höchstens 60% der förderfähigen Mittel ausmachen. Die Projekte müssen zwischen Oktober und Dezember 2014 anlaufen.

Kategorie 2: Große Kooperationsprojekte mit 1 ProjektleiterIn und mindestens 5 weiteren PartnerInnen aus insgesamt mindestens 6 Programmländern. Der förderfähige Höchstbetrag beträgt 2 Mio EUR und darf maximal 50% der förderfähigen Mittel ausmachen. Die Projekte müssen zwischen Oktober und Dezember 2014 anlaufen.

In beiden Kategorien gibt es keine Untergrenze. Die Höchstförderdauer für Projekte in beiden Kategorien sind 48 Monate.

Wichtiger Hinweis: ProjektleiterInnen dürfen nicht mehr als 1 Antrag pro Jahr einreichen.

Einreichfrist:

5. März 2014 (12.00 Uhr, Ortszeit Brüssel)

Antragstellung:

Anträge sind in elektronischer Form und in einer der 24 EU-Amtssprachen einzureichen. Die Antragsformulare können

hier aufgerufen werden: <https://eacea.ec.europa.eu/PP-MT/>

Detaillierte Informationen zum Antragsverfahren bietet das Online-TeilnehmerInnenportal <http://ec.europa.eu/education/participants/portal>.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/calls/call-eacs16-2013-cooperation_en.htm

EU-Programm „Kreatives Europa“ in Österreich:

<http://www.ccp-austria.at/view.php?id=435>

Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V): Zusätzliche Mittel für das Jahresarbeitsprogramm 2013

16

Ziele und Beschreibung:

Das übergeordnete Ziel besteht darin, Vorschläge für ausgereifte und nachhaltige Vorhaben einzuholen, von denen zu erwarten ist, dass sie zielgenau die Verkehrsprioritäten der Union gemäß den TEN-V-Leitlinien widerspiegeln. Somit wird die Änderung des Jahresarbeitsprogramms 2013 auch den Weg für die zukünftige Verkehrs- und TEN-V-Politik der Union ebnen; dies betrifft insbesondere die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Klimawandels und die künftige Entwicklung des TEN-V-Netzes. Darüber hinaus wird die Grundlage für die Gewährung von Finanzhilfen der EU in Form von Zuschüssen für Vorhaben von gemeinsamem Interesse gemäß Artikel 7 der TEN-V-Leitlinien in den unten aufgeführten Bereichen geschaffen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Nur schriftliche Anträge, die von juristischen Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts eingereicht werden, welche in einem Mitgliedstaat rechtsgültig gebildet und eingetragen sind, kommen für eine finanzielle Unterstützung durch die Union in Frage.

Anträge können gestellt werden

- von einem oder mehreren Mitgliedstaaten bzw.
- mit dem Einverständnis der betroffenen Mitgliedstaaten von internationalen Organisationen, gemeinsamen Unternehmen oder öffentlichen oder privaten Unternehmen.

Von natürlichen Personen eingereichte Projektvorschläge kommen für eine Förderung *nicht* in Betracht.

Förderfähige Projekte:

Nur Vorhaben im Zusammenhang mit einem oder mehreren der in den TEN-Leitlinien ausgewiesenen Vorhaben von gemeinsamem Interesse kommen für eine Finanzhilfe der Union in Frage. Gefördert werden Studien betreffend die schnellere und leichtere Umsetzung von TEN-V-Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Einklang mit Artikel 7

der TEN-V-Leitlinien sowie zur Förderung von Innovationen und neuen Technologien für Verkehrsinfrastrukturen und -einrichtungen, die einen Beitrag zu Folgendem leisten (d.i. Reduzierung der Umweltkosten im Allgemeinen und Ersetzung von Erdöl sowie Reduzierung der CO₂-Emissionen im Besonderen bzw. Entwicklung und Einführung einer neuen Generation des intelligenten/vernetzten Verkehrs mit dem Ziel eines integrierten Verkehrsmanagements und einer höheren Sicherheit im Straßenverkehr).

Fördermittel:

70 Mio EUR*

*Auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses zum Jahresarbeitsprogramm für Finanzhilfen im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes im Jahr 2013 wird der zusätzliche Betrag von 70 Mio EUR (einschließlich 90 000 EUR für die Bewertung der Vorschläge) zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag kommt zu den 145 Mio EUR hinzu, die bereits im Rahmen des genehmigten Jahresarbeitsprogramms 2013 bereitgestellt wurden.

Für Studien gilt ein Förderhöchstsatz von max 50% der zuschussfähigen Kosten.

Einreichfrist:

11. März 2014

Antragstellung:

Anträge werden elektronisch eingereicht und sollten vorzugsweise auf Englisch verfasst sein. Falls ein Antrag z.B. auf Deutsch eingereicht wird, muss eine Übersetzung ins Englische nachgereicht werden (Frist: 18. März 2014, 17.00 Uhr Ortszeit Brüssel)

Weiterführende Informationen:

http://inea.ec.europa.eu/en/ten-t/apply_for_funding/follow_the_funding_process/2013_annual_programme_call.htm

Direktlink zum Arbeitsprogramm (deutschsprachige Fassung):

http://inea.ec.europa.eu/download/calls2013/WP/VISTA/annual/c_2013_8744_1_commission_implementing_decision_de_v2_p1_747632.pdf

&

http://inea.ec.europa.eu/download/calls2013/WP/VISTA/annual/c_2013_8744_1_annex_de_v2_p1_747703.pdf

Leitfaden für AntragstellerInnen (nur auf Englisch verfügbar):

http://inea.ec.europa.eu/download/calls2013/2013_guide_for_applicants_final_2.pdf

Kontakt für Rückfragen:

tenea-helpdesk-call-annual-2013@ec.europa.eu

Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V): Zusätzliche Mittel für Vorhaben im Rahmen des Mehrjahresarbeitsprogramms für das Jahr 2013

Ziele und Beschreibung:

Mit der Durchführung dieser Änderung des Mehrjahresarbeitsprogramms 2013 wird eine weitere Erhöhung der Effizienz und der Sichtbarkeit der EU-Finanzhilfen für die Realisierung der wichtigsten Prioritäten des transeuropäischen Verkehrsnetzes bezweckt bei gleichzeitiger Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Einklang mit der Strategie „Europa 2020“.

Ziel der Projektunterstützung ist es dazu beitragen, dass eine Reihe von TEN-V-Vorhaben als Ganzes bzw. zu wesentlichen Teilen abgeschlossen werden, die der Entstehung eines soliden und ressourceneffizienten europäischen Verkehrssystems förderlich sind und einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit dem Klimawandel leisten.

Die Gewährung von Finanzhilfen für diese Maßnahmen soll dazu beitragen, dass wichtige Meilensteine bei der Vollen- dung des transeuropäischen Verkehrsnetzes gemäß dem vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossenen Zeitplan erreicht werden. Zudem dürfte die EU-Unterstützung dabei helfen, die zur Einhaltung des ambitionierten Zeitplans erforderlichen öffentlichen und privaten Finanzmittel zu mobilisieren.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Für eine finanzielle Förderung durch die EU kommen nur Vorhaben in Frage, für die von rechtsgültig gebildeten und in einem Mitgliedstaat amtlich eingetragenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Privatrechts ein entsprechender schriftlicher Antrag eingereicht wird. Anträge können gestellt werden

- von einem oder mehreren Mitgliedstaaten und/oder
- mit dem Einverständnis der betroffenen Mitgliedstaaten von internationalen Organisationen, gemeinsamen Unternehmen oder öffentlichen oder privaten Unternehmen.

Außerdem müssen

- i) an allen Vorschlägen zum Bereich Meeresautobahnen (MoS) AntragstellerInnen aus mindestens 2 verschiedenen Mitgliedstaaten (die den Antrag unterstützen) beteiligt sein;
- ii) an allen Vorschlägen für Arbeiten im Bereich Intelligente Verkehrssysteme (IVS) AntragstellerInnen aus mindestens 3 verschiedenen Mitgliedstaaten (die den Antrag unterstützen) beteiligt sein.

Wichtiger Hinweis: Von natürlichen Personen eingereichte Projektvorschläge kommen für eine Förderung nicht in Betracht.

Förderfähige Projekte:

TEN-V-Vorhaben von gemeinsamem Interesse in folgenden Bereichen

- 30 vorrangige Vorhaben gemäß Anhang III der TEN-Leitlinien – im Einklang mit Artikel 23 der TEN-V-Leitlinien (vorrangige Vorhaben),
- Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS),
- Meeresautobahnen (MoS),
- Flugverkehrsmanagement (ATM) und
- Intelligente Verkehrssysteme (IVS).

Fördermittel:

280 Mio EUR*

*Mit dem Änderungsbeschluss zum Mehrjahresarbeitsprogramm wird ein zusätzlicher Betrag von 280 Mio EUR (einschließlich 280 000 EUR für die Bewertung der Vorschläge) zur Verfügung gestellt.

Dieser Betrag kommt zu den 332 Mio EUR hinzu, die bereits auf der Grundlage des Mehrjahresarbeitsprogramms 2013 für Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes bereitgestellt wurden.

Einreichfrist:

11. März 2014

Antragstellung:

Anträge werden elektronisch eingereicht und sollten vorzugsweise auf Englisch verfasst sein. Falls ein Antrag z.B. auf Deutsch eingereicht wird, muss eine Übersetzung ins Englische nachgereicht werden (Frist: 18. März 2014, 17.00 Uhr Ortszeit Brüssel)

Weiterführende Informationen:

http://inea.ec.europa.eu/en/ten-t/apply_for_funding/follow_the_funding_process/calls_for_proposals_2013.htm

Leitfaden für AntragstellerInnen (nur auf Englisch verfügbar):

http://inea.ec.europa.eu/download/calls2013/2013_guide_for_applicants_final_2.pdf

Kontakt für Rückfragen:

tenea-helpdesk-call-MAP-2012@ec.europa.eu

*H2020-ISIB-2014-2 (Horizont 2020):
Ernährungssicherheit, nachhaltige Land-
und Forstwirtschaft, marine, maritime und
Süßwasserforschung und die Biowirtschaft*

Ziele und Beschreibung:

In diesem Programmteil ist die Förderung von Projekten geplant, die zur Bewältigung der 2. *Gesellschaftlichen Herausforderung* („Societal Challenge 2: Ernährungssicherheit,

nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und Süßwasser-Forschung und die Biowirtschaft“) beitragen. Es werden Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Nahrungsmittelproduktion von Primärproduktion bis zu den VerbraucherInnen gefördert. Um die Versorgung der stetig wachsenden Bevölkerung zu sichern, müssen die Produktionseffizienz erhöht und gleichzeitig die Folgen des Klimawandels bewältigt werden. Wichtige Prinzipien sind Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung und Abfallvermeidung bzw. -wiederverwertung), Stärkung bzw. Erschließung der ländlichen Gebiete und Erforschung der Ökosystem-Leistungen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Rechtspersonen und bestimmte Organisationen mit Sitz in einem der folgenden Länder:

- 28 EU-Mitgliedstaaten und damit verbundene Überseegebiete
- Programmländer, die ein Partnerschaftsabkommen für Horizont 2020 unterzeichnet haben (erfasst voraussichtlich alle Länder, die unter dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm 2007-2013 förderfähig waren)

Für die Förderfähigkeit ist die Bildung eines Konglomerats aus 3 PartnerInnen in 3 Ländern notwendig; die AntragspartnerInnen müssen aus separaten Organisationen kommen.

Förderfähige Projekte:

Die aktuelle Förderausschreibung umfasst die folgenden Themenbereiche:

- Bereitstellung von Ökosystemleistungen und öffentlichen Gütern: Umsetzung in die Praxis (Kennziffer: ISIB-01/2014)
- verbesserte Daten für die Forstwirtschaft (Kennziffer: ISIB-04a-2014)
- und nachwachsende Ölfruchtkulturen als Quelle biobasierter Produkte (Kennziffer: ISIB-05-2014)

Gemeinsamer Aktionstyp für diese Themenbereiche: Forschungs- und Innovationsmaßnahmen

Fördermittel:

16 Mio EUR

Einreichfrist:

12. März 2014

Antragstellung:

Anträge sind elektronisch einzureichen. Für die notwendigen Bestandteile eines Antrags vgl.

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/annexes/h2020-wp1415-annex-b-adm_en.pdf

Leitfaden für die Nutzung des elektronischen Antragsportals:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/index.html>

Weiterführende Informationen: *Direktlink zur Ausschreibung (nur auf Englisch verfügbar):*

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-isib-2014-2.html>

Weiterführende Informationen auf Deutsch:

https://www.ffg.at/ausschreibungen/horizon2020_kbbe

Direktlink zur deutschsprachigen Fassung des Horizont 2020 Programms (Haftungsausschluss: Dies ist eine Vorabinformation – es gilt die Fassung, die im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden wird):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st15/st15401.de13.pdf>

EAC/S19/2013 – Kreatives Europa: Literaturübersetzungsprojekte

Ziele und Beschreibung:

Die Förderung von Projekten der Übersetzung von Literatur dient in erster Linie dazu, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union und den Programmländern zu fördern. Weiters soll die länderübergreifende Verbreitung literarischer Werke von hoher Qualität gefördert und der Zugang zu diesen literarischen Werken in der Europäischen Union und darüber hinaus verbessert werden (Erschließung neuer Publikumsschichten). Die Prioritäten sind:

- Förderung der Verbreitung europäischer Literatur mit dem Ziel einer möglichst weitreichenden Verfügbarkeit;
- Förderung der Bewerbung europäischer Literatur, auch mittels des geeigneten Einsatzes von Digitaltechnik für den Vertrieb und die Bewerbung der Werke;
- langfristige Motivation zur Übersetzung und Bewerbung europäischer Literatur von hoher Qualität.

Ein weiteres Förderziel ist es, das Ansehen von ÜbersetzerInnen zu steigern: Aus diesem Grund müssen die VerlegerInnen jedem übersetzten Buch eine Biografie der ÜbersetzerInnen hinzufügen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

VerlegerInnen oder Verlage mit Sitz in einem der Programmländer. AntragstellerInnen müssen im Verlagswesen tätig sein und zum Ende der Frist für die Einreichung der Anträge seit mindestens 2 Jahren Rechtspersönlichkeit haben.

Förderfähige Projekte:

Je nach Laufzeit, Erfordernissen, Art und Zielen des Projekts müssen interessierte AntragstellerInnen sich für einen Antrag unter Kategorie 1 oder Kategorie 2 entscheiden.

Kategorie 1: Projekte für Übersetzung und Bewerbung von 3-10 belletristischen Werken. Es gilt eine Förderhöchstgrenze (EU-Zuschuss) von max. 100 000 EUR bzw. max. 50% der förderbaren Kosten, bei einer Projektlaufzeit von 2 Jahren.

Kategorie 2: Partnerschaftsrahmenvereinbarung für Übersetzung und Bewerbung von 5 - 10 belletristischen Werken. Es gilt eine Förderhöchstgrenze (EU-Zuschuss) von max. 100 000 EUR/Jahr bzw. von max. 50% der förderbaren Kosten.

Förderfähige Sprachen: Bei der Ausgangs- und der Zielsprache muss es sich um eine Amtssprache der an dem Programm teilnehmenden Länder handeln. Unter bestimmten Bedingungen sind Übersetzungen aus dem Lateinischen und Altgriechischen förderfähig. ÜbersetzerInnen müssen in ihre Muttersprache übersetzen (unter bestimmten Bedingungen sind Ausnahmen möglich). Die Übersetzungen müssen eine grenzüberschreitende Dimension aufweisen. Daher ist die Übersetzung literarischer Werke aus einer Amtssprache in eine andere Amtssprache desselben Landes nicht förderfähig.

Förderfähige Werke: Förderfähig sind sowohl gedruckte Werke als auch Werke in einem digitalen Format (E-Books). Die Projekte müssen zwischen September und Dezember 2014 anlaufen.

Einreichfrist:

12. März 2014 (12.00 Uhr, Ortszeit Brüssel)

Antragstellung:

Anträge sind in elektronischer Form und in einer der 24 EU-Amtssprachen einzureichen. Die Antragsformulare können hier aufgerufen werden: <https://eacea.ec.europa.eu/PPMT/>

Detaillierte Informationen zum Antragsverfahren bietet das Online-TeilnehmerInnenportal <http://ec.europa.eu/education/participants/portal>.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/calls/call-eacs19-2013-literary_en.htm

EU-Programm „Kreatives Europa“ in Österreich:

<http://www.ccp-austria.at/view.php?id=435>

EAC/S18/2013 – Kreatives Europa: Europäische Netzwerke

Ziele und Beschreibung:

Im Rahmen dieser Maßnahme sind maßnahmenbezogene Finanzhilfen für europäische Netzwerke vorgesehen, die im Kultur- und Kreativsektor tätig sind. Gemeint sind strukturierte Gruppen von Organisationen, die den Kultur- und Kreativsektor vertreten und deren Ziel es ist, die Kapazitäten des Sektors, transnational und international zu arbeiten und sich an den Wandel anzupassen, zu fördern, um die allgemeinen Ziele, nämlich die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu begünstigen und zu fördern sowie die Wett-

bewerbsfähigkeit des Sektors (auch mittels Förderung von Innovation) zu steigern, zu erreichen.

Die Förderung europäischer Netzwerke soll eine strukturierende Wirkung auf die AkteurInnen des Kultur- und Kreativsektors haben; daher wird eine begrenzte Zahl von Netzwerken gefördert, die ein breites, ausgewogenes Spektrum an Bereichen abdecken. Soweit durchführbar, wird begrüßt, wenn es zu größeren Synergien zwischen vorhandenen Netzen käme; die organisatorische und finanzielle Struktur sollte so gestärkt und Doppelarbeit vermieden werden.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Antragsberechtigt sind *Europäische Netzwerke*, die im Kultur- und Kreativsektor aktiv sind und ihren Sitz in einem der Programmländer des Unterprogramms Kultur haben. Bei Ablauf der Frist für die Einreichung der Anträge müssen sie seit mindestens 2 Jahren eine Rechtspersönlichkeit haben und ihre Rechtspersönlichkeit belegen können. Natürliche Personen können *keinen* Antrag auf Finanzhilfe stellen. Ist ein Netzwerk erst kürzlich infolge der Vereinigung oder des Zusammenschlusses bestehender Netzwerke gebildet worden, wird dieses Kriterium an *jedes einzelne* Netzwerk angelegt, das in der neu gegründeten Einheit aufgegangen ist. Europäische Netzwerke, die *ausschließlich* den Bereich audiovisuelle Medien und/oder audiovisuelle Aktivitäten abdecken, welche bereits unter das Unterprogramm MEDIA fallen, sind nicht förderfähig, da für den festgestellten Kapazitätsaufbaubedarf im audiovisuellen Sektor andere Mittel im Rahmen des Unterprogramms MEDIA zur Verfügung stehen.

Hingegen sind europäische Netzwerke, die *im Wesentlichen* andere Bereiche als den audiovisuellen Sektor abdecken, zu deren Mitgliedern jedoch auch solche aus dem audiovisuellen Sektor zählen, förderfähig.

Förderfähig sind europäische Netzwerke, die mindestens 15 Mitgliedsorganisationen (*keine* natürliche Personen) umfassen und ihren Sitz in mindestens 10 verschiedenen Programmländern haben.

Förderfähige Projekte:

Der Antrag auf eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung muss einen Maßnahmenplan enthalten, der sich auf die gesamte Laufzeit der Vereinbarung erstreckt.

Für die Projekte, die unter die Partnerschaftsrahmenvereinbarung fallen, muss außerdem eine umfängliche Beschreibung der Aktivitäten vorgelegt werden, die im ersten Jahr durchgeführt werden sollen. In den folgenden 2 Jahren sollten AntragstellerInnen, die auf der Grundlage einer Partnerschaftsrahmenvereinbarung ausgewählt werden, eine umfängliche Beschreibung für jedes einzelne Jahr vorlegen. Die einzelnen jährlichen Finanzhilfen, die auf der Grundlage der Partnerschaftsrahmenvereinbarung gewährt werden, dürfen höchstens 250 000 EUR bzw. höchstens 80% der jährlichen förderfähigen Mittel ausmachen.

Die Projekte sollten zwischen September und Dezember 2014 anlaufen, unter bestimmten Bedingungen kann hier von abgewichen werden.

Einreichfrist:

19. März 2014 (12.00 Uhr, Ortszeit Brüssel)

Antragstellung:

Anträge sind in elektronischer Form und in einer der 24 EU-Amtssprachen einzureichen. Die Antragsformulare können hier aufgerufen werden: <https://eacea.ec.europa.eu/PPMT/>

Detaillierte Informationen zum Antragsverfahren bietet das Online-TeilnehmerInnenportal <http://ec.europa.eu/education/participants/portal>.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/calls/call-eacs18-2013-networks_en.htm

EU-Programm „Kreatives Europa“ in Österreich:

<http://www.ccp-austria.at/view.php?id=435>

EAC/S11/13: Erasmus+ – Aufruf für 2014

Ziele und Beschreibung:

„Erasmus+“, das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport erstreckt sich auf den Zeitraum 2014-2020.

Diese Aufforderung betrifft folgende Maßnahmen des Programms Erasmus+:

- Lernmobilität von Einzelpersonen
- Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren
- Unterstützung politischer Reformen
- Jean-Monnet-Aktivitäten
- Kooperationspartnerschaften auf dem Gebiet des Sports
- gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen

Förderfähige AntragstellerInnen:

Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in der allgemeinen und beruflichen Bildung, bzw für Jugend und Sport tätig sind, können im Rahmen des Programms Erasmus+ Finanzierungsanträge stellen. Die folgenden Programmländer können in vollem Umfang an allen Maßnahmen des Programms Erasmus+ teilnehmen:

- die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- die EFTA-/EWR-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen
- die Kandidatenländer Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- die Schweizerische Eidgenossenschaft

Förderfähige Projekte:

Alle öffentlichen und privaten Projekte in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.

Fördermittel:

Für Österreich stehen rund 22,3 Mio EUR an EU-Fördermitteln zur Verfügung.

Einreichfristen:

Gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen	14. März 2014
Mobilität von Einzelpersonen – alle Bereiche (allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend)	17. März 2014
Jean-Monnet-Aktionen Lehrstühle, Module, Spitzenforschungszentren, Unterstützung von Einrichtungen und Vereinen, Netze, Projekte	26. März 2014
Gemeinsame Masterabschlüsse	27. März 2014
Großveranstaltungen Europäischer Freiwilligendienst	3. April 2014
Wissensallianzen, Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten	3. April 2014
Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend	3. April 2014
Mobilität von Einzelpersonen – nur Bereich Jugend	30. April 2014
Strategische Partnerschaften – alle Bereiche (allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend)	30. April 2014
Treffen von jungen Menschen und EntscheidungsträgerInnen des Bereichs Jugend	30. April 2014
Sport Kooperationspartnerschaften auf dem Gebiet des Sports	15. Mai 2014
Mobilität von Einzelpersonen – nur Bereich Jugend	1. Oktober 2014
Strategische Partnerschaften – nur Bereich Jugend	1. Oktober 2014

Antragstellung:

Die Online-Antragsformulare sind voraussichtlich ab Jänner bzw. Februar 2014 verfügbar und werden hier veröffentlicht: http://ec.europa.eu/education/erasmus-plus/index_en.htm

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:362:0062:0062:DE:PDF>

Direktlink zum Programmleitfaden (derzeit nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf

Direktlink zum Programm Erasmus+ (Amtsblatt der EU):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0050:0073:DE:PDF>

Erasmus+ in Österreich: www.erasmusplus.at

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

EU-weite Konsultation zur Überarbeitung des UrheberInnenrechts

Mit 5. Dezember 2013 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung des UrheberInnenrechts eingeleitet. Die Kommission richtet sich mit ihrem Fragebogen an alle interessierten BürgerInnen, Behörden, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen. Insbesondere interessiert ist die Kommission an Rückmeldungen und Verbesserungsvorschlägen von KonsumentInnen, NutzerInnen, AutorInnen, DarstellerInnen, Verlagen, ProduzentInnen, Rundfunkunternehmen, VermittlerInnen, Verwertungsgesellschaften und betroffenen DienstleisterInnen. Die Fragen befassen sich bspw. mit der Harmonisierung des EU-Binnenmarktes, mit Beschränkungen und Ausnahmen vom UrheberInnenrecht im digitalen Zeitalter und mit der Fragmentierung des UrheberInnenrechtmarkts der EU.

Die Einreichfrist endet am **5. Februar 2014**.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/copyright-rules/index_de.htm

SOLVIT – erfolgreiche Schlichtung in grenzüberschreitenden Verwaltungsfragen

Die im Dezember 2013 neu aufgelegte Übersicht der „SOLVIT-Erfolgsgeschichten“ schildert insgesamt 77 Fälle für eine erfolgreiche Streitschlichtung bei grenzüberschreitenden Aktivitäten, davon betreffen 7 Fälle österreichische Unternehmen und BürgerInnen (u.a. Mehrwertsteuerrückstattung, Wohnsitzfragen, Kostenübernahme von Krankenhauskosten, Anerkennung von Berufsqualifikationen, Zulassung österreichischer Produkte im EU-Ausland).

21

Das SOLVIT-Netzwerk der Europäischen Union unterstützt BürgerInnen seit 2002 dabei, ihre Chancen am EU-Binnenmarkt optimal zu nutzen. Wem das Recht auf freien Wohn-, Studien- oder Arbeitsort in einem anderen EU-Mitgliedstaat verweigert wurde, dem hilft das EU-weite Netzwerk der örtlichen Behörden „SOLVIT“ schnell, pragmatisch und kostenlos. BürgerInnen und Unternehmen können sich an die SOLVIT-Zentren in ihrem Wohnsitzland wenden, die in allen 28 EU-Mitgliedstaaten und in den EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen eingerichtet wurden. Die Lösungsquote für Anfragen zu grenzüberschreitenden Verwaltungsfragen beträgt 80%; die Streitschlichtung kann häufig innerhalb weniger Wochen geregelt werden.

Direktlink zur Publikation:

http://bookshop.europa.eu/en/solvit-pbKM0313252/downloads/KM-03-13-252-DE-C/KM0313252DEC_002.pdf?FileName=KM0313252DEC_002.pdf&SKU=KM0313252DEC_PDF&CatalogueNumber=KM-03-13-252-DE-C

EU-weite Liste der SOLVIT-Zentren:

<http://ec.europa.eu/solvit/site/centres/addresses/index.htm#austria>

Neuer EU-Wegweiser: Salzburger Handbuch zur Beratung in Europafragen

Auf den letzten Stand der Dinge wurde das „Salzburger Handbuch zur Beratung in Europafragen“ im Dezember 2013 gebracht. Die mittlerweile fünfte Auflage listet inhaltlich viele Hinweise zu Themen wie beispielsweise Salzburger Vertreter in den europäischen Regionaldirektionen, Bundesbehörden, Landesregierungen und Bezirksverwaltungen als auch Interessenvertretungen. Somit soll für jede Salzburgerin und jeden Salzburger ein einfacher und unkomplizierter

Zugang zur gesuchten Kontaktperson oder -institution in der EU gewährleistet sein. Etwaige Anregungen oder Veränderungsvorschläge können gerne an das Landes-Europabüro gerichtet werden.

Weiterführende Informationen:

<http://www.salzburg.gv.at/infosheet89.pdf>

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere KollegInnen Roland Graffius, Gabriela Tahir (redaktionelle Beiträge) und Ursula Sailer (Korrektorat) aus dem Landes-Europabüro unterstützt; als Volontärin mitgewirkt hat Sylvia

Ellmauthaler, die von 4. bis 29. November 2013 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat.

**Wir wünschen unseren LeserInnen
alles Gute für 2014!**

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe:

*Rückblick 2013 und Ausblick 2014 aus dem
Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel*

*Leitlinien zu staatlichen Beihilfen
für Risikokapitalinvestitionen in KMU*

Energie- und Klimaschutzpolitik: EU-Strategie 2020 bis 2030

EU-Get together am 6. Februar 2014 in Salzburg

*SMBS University of Salzburg Business School:
EU-Fachmodul in Brüssel*

*Brüssel-Exkursion des
Europa- und Bundesgymnasiums Salzburg-Nonntal*

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 7. Jänner 2014